

Bearbeiter: Schmid Sebastian  
Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)

GZ: 031-006-2024/FWP/sc

Schladming, 15.11.2024

**Betr: FWP-Änderung -1.34 "Crosspark Reiteralm" - A - 8973 Schladming  
Gst. Nr. 872/1 (TF), KG Preunegg**

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

Änderung:

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan gemäß § 39 (1) StROG 2010 idGF wie folgt zu ändern:

Eine Teilfläche des Grundstückes 872/1 der KG Preunegg wird als Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke festgelegt.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.34 - „Crosspark Reiteralm“ (GZ: RO-612-65/1.34 FWP) liegt vom

**19.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024**

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)

